



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Haushaltsausschuss

2011/0400(NLE)

18.9.2012

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2014-2018) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“

(COM(2011)0812 – C7-0009/2012 – 2011/0400(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: Carl Haglund

PA_Legam

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung Ziffer 1 a (neu)

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung

Geänderter Text

1a. weist darauf hin, dass die im Legislativvorschlag angegebene Finanzausstattung lediglich einen Richtwert für die Rechtssetzungsbehörde darstellt und erst nach einer Vereinbarung über den Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 festgeschrieben werden kann;

Änderungsantrag 2

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung Ziffer 1 b (neu)

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung

Geänderter Text

1b. verweist auf seine EntschlieÙung vom 8. Juni 2011 zu der Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa¹; bekräftigt erneut, dass ausreichende zusätzliche Mittel im nächsten MFR erforderlich sind, damit die Union ihren derzeitigen politischen Prioritäten und den im Vertrag von Lissabon vorgesehenen neuen Aufgaben gerecht werden sowie auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren

kann; stellt fest, dass selbst bei einer Anhebung des Volumens der Ressourcen für den nächsten MFR um mindestens 5 % im Vergleich zur Höhe des Jahres 2013 nur ein begrenzter Beitrag zur Verwirklichung der vereinbarten Zielvorgaben und Verpflichtungen der Union sowie des Grundsatzes der Solidarität der Union geleistet werden kann; fordert den Rat für den Fall, dass er diesen Ansatz nicht teilt, auf, eindeutig anzugeben, welche seiner politischen Prioritäten oder Projekte trotz ihres nachgewiesenen europäischen Zusatznutzens nun völlig fallengelassen werden können;

¹ *Angenommene Texte,
P7_TA(2011)0266.*

Änderungsantrag 3

Entwurf einer legislativen Entschließung Ziffer 1c (neu)

Entwurf einer legislativen Entschließung

Geänderter Text

Ic. verweist erneut auf seinen Standpunkt, dass der Schwerpunkt des nächsten MFR stärker auf Haushaltsmitteln in Bereichen liegen sollte, die das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit fördern, wie Forschung und Innovation, und dass dies im Einklang mit dem Grundsatz des europäischen Zusatznutzens und der Exzellenz geschehen sollte;

Änderungsantrag 4

Entwurf einer legislativen Entschließung Ziffer 1 d (neu)

Entwurf einer legislativen Entschließung

Geänderter Text

1d. erinnert insbesondere daran, dass das Europäische Parlament in derselben Entschließung eine wesentliche Erhöhung der entsprechenden Ausgaben für das Jahr 2013 gefordert hat, um so die Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der Union zu fördern, zu stimulieren und zu gewährleisten;

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3) Durch die Unterstützung der Nuklearforschung wird das Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft (im Folgenden „Euratom-Programm“) zu den Zielen des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ beitragen, das mit der Verordnung ((EU) XX/XXXX vom [...]) (im Folgenden „Rahmenprogramm „Horizont 2020““) eingerichtet wurde, und die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ sowie die Verwirklichung und das Funktionieren des Europäischen Forschungsraums erleichtern.

(3) Durch die Unterstützung der Nuklearforschung ***und von Innovationsexzellenz*** wird das Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft (im Folgenden „Euratom-Programm“) zu den Zielen des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ beitragen, das mit der Verordnung (EU) Nr. ../... vom [...]) (im Folgenden „Rahmenprogramm „Horizont 2020““) eingerichtet wurde, und die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ sowie die Verwirklichung und das Funktionieren des Europäischen Forschungsraums erleichtern, ***wobei in diesem Rahmen darüber hinaus verstärkt Strukturfonds zur Kernforschung genutzt werden und diese Fonds mit den Forschungsprioritäten der Gemeinschaft abgestimmt werden sollten, ohne jedoch das Exzellenzprinzip zu beeinträchtigen.***

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Durch die Unterzeichnung des Übereinkommens über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts hat sich die Gemeinschaft verpflichtet, sich am Bau des ITER und an seiner künftigen Nutzung zu beteiligen. Der Beitrag der Gemeinschaft wird durch das „europäische gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie“ (im Folgenden „Fusion for Energy“) verwaltet, das mit der Ratsentscheidung vom 27. März 2007 geschaffen wurde.

Geänderter Text

(6) Durch die Unterzeichnung des Übereinkommens über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts hat sich die Gemeinschaft verpflichtet, sich am Bau des ITER und an seiner künftigen Nutzung zu beteiligen. Der Beitrag der Gemeinschaft wird durch das „europäische gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie“ (im Folgenden „Fusion for Energy“) verwaltet, das mit der Ratsentscheidung vom 27. März 2007 geschaffen wurde. *Die Tätigkeiten im Rahmen von Fusion for Energy, einschließlich ITER, sind durch einen gesonderten Gesetzgebungsakt zu regeln. In diesem gesonderten Rechtsakt sollte für den aus dem Unionshaushalt zu leistenden Beitrag zu ITER für die Jahre 2014–2018 ein zweckgebundener Höchstbetrag festgelegt werden. Dieser Höchstbetrag ist in Bezug auf die von der Kommission für das Programm „Horizont 2020“, das Euratom-Rahmenprogramm oder andere Unionsprogramme vorgeschlagenen Haushaltsmittel als zusätzliche Mittelzuweisung anzusehen. Mögliche Kostenüberschreitungen in Bezug auf diesen Höchstbetrag sollten sich in keiner Weise auf andere Vorhaben auswirken, die über den Haushalt der Union finanziert werden, und sollten durch eine Anhebung der Obergrenzen des MFR oder gegebenenfalls durch zusätzliche Mittel, die die Obergrenzen übersteigen, finanziert werden.*

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Damit die Kernfusion zu einer glaubwürdigen Option für die Energiegewinnung im kommerziellen Maßstab wird, muss zunächst der Bau des ITER erfolgreich und fristgerecht abgeschlossen und es muss mit seinem Betrieb begonnen werden. Ferner ist ein ehrgeiziger und gleichzeitig realistischer Fahrplan für die Stromgewinnung bis 2050 aufzustellen. Damit diese Ziele erreicht werden, muss das europäische Fusionsprogramm neu ausgerichtet werden. Der Schwerpunkt sollte stärker auf den Tätigkeiten zur Unterstützung des ITER liegen. Bei dieser Rationalisierung ist darauf zu achten, dass die Führungsrolle Europas in der Fusionsforschung nicht gefährdet wird.

Geänderter Text

(7) Damit die Kernfusion zu einer glaubwürdigen Option für die Energiegewinnung im kommerziellen Maßstab wird, muss zunächst der Bau des ITER erfolgreich und fristgerecht abgeschlossen und es muss mit seinem Betrieb begonnen werden. Ferner ist ein ehrgeiziger und gleichzeitig realistischer Fahrplan für die Stromgewinnung bis 2050 aufzustellen. Damit diese Ziele erreicht werden, muss das europäische Fusionsprogramm neu ausgerichtet werden. Der Schwerpunkt sollte stärker auf den Tätigkeiten zur Unterstützung des ITER liegen ***und es sollte für eine angemessene Risikokontrolle sowie dafür gesorgt werden, dass es nicht zu Kostenüberschreitungen kommt.*** Bei dieser Rationalisierung ist darauf zu achten, dass die Führungsrolle Europas in der Fusionsforschung nicht gefährdet wird ***und auch andere erfolgreiche EU-Programme nicht gefährdet werden.***

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

(10) Es ist zwar die Entscheidung der Mitgliedstaaten, ob sie die Kernenergie nutzen oder nicht; Aufgabe der Union ist es jedoch, im Interesse aller Mitgliedstaaten Rahmenbedingungen zu schaffen, die die gemeinsame Spitzenforschung, Wissenserwerb und Wissenserhalt im Bereich der Kernspaltungstechnologien unterstützen, wobei der Schwerpunkt

Geänderter Text

(10) Es ist zwar die Entscheidung der Mitgliedstaaten, ob sie die Kernenergie nutzen oder nicht; Aufgabe der Union ist es jedoch, im Interesse aller Mitgliedstaaten Rahmenbedingungen zu schaffen, die die gemeinsame Spitzenforschung, Wissenserwerb und Wissenserhalt im Bereich der Kernspaltungstechnologien, ***einschließlich im Bereich der neuen***

insbesondere auf der nuklearen Sicherheit, den Sicherheitsmaßnahmen, dem Strahlenschutz und der Nichtverbreitung liegt. Hierfür sind unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse erforderlich, zu denen die JRC einen wichtigen Beitrag leisten kann. Die Kommission hat dies in ihrer Mitteilung „Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion“ anerkannt, in der sie ihre Absicht zum Ausdruck brachte, durch die JRC die wissenschaftlichen Grundlagen für politische Entscheidungen zu verbessern. Die JRC schlägt in diesem Zusammenhang vor, ihre Forschungsarbeiten zur nuklearen Sicherheit und zu nuklearen Sicherheitsmaßnahmen an den politischen Prioritäten der Union auszurichten.

Generation von Kernspaltungsreaktoren, unterstützen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der nuklearen Sicherheit, den Sicherheitsmaßnahmen, dem Strahlenschutz und der Nichtverbreitung liegt. Hierfür sind unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse erforderlich, zu denen die JRC einen wichtigen Beitrag leisten kann. Die Kommission hat dies in ihrer Mitteilung „Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion“ anerkannt, in der sie ihre Absicht zum Ausdruck brachte, durch die JRC die wissenschaftlichen Grundlagen für politische Entscheidungen zu verbessern. Die JRC schlägt in diesem Zusammenhang vor, ihre Forschungsarbeiten zur nuklearen Sicherheit und zu nuklearen Sicherheitsmaßnahmen an den politischen Prioritäten der Union auszurichten.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 16

Vorschlag der Kommission

(16) Eine größere Wirkung sollte dadurch erreicht werden, dass im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften in zentralen Bereichen, in denen Forschung und Innovation zu den allgemeineren Zielen der Union im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit beitragen könnten, Mittel des Euratom-Programms und des Privatsektors zusammengeführt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen gelten.

Geänderter Text

(16) Eine größere Wirkung sollte dadurch erreicht werden, dass im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften in zentralen Bereichen, in denen Forschungs- und Innovationsexzellenz zu den allgemeineren Zielen der Union im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit beitragen könnten, Mittel des Euratom-Programms und des Privatsektors zusammengeführt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen gelten. ***Darüber hinaus sollte die verstärkte Nutzung von Strukturfonds zur Kernforschung und eine teilweise Abstimmung dieser Fonds mit den Forschungsprioritäten der Gemeinschaft gefördert werden, ohne***

jedoch das Exzellenzprinzip zu beeinträchtigen.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 19

Vorschlag der Kommission

(19) Die Notwendigkeit eines neuen Konzepts für Überwachung und Risikomanagement bei der Forschungsförderung durch die EU wurde am 4. Februar 2011 vom Europäischen Rat anerkannt, der ein neues ausgewogenes Verhältnis zwischen Vertrauen und Kontrolle und zwischen Risikofreudigkeit und Risikovermeidung forderte. ***Das Europäische Parlament rief in seiner Entschließung vom 11. November 2010 zur Vereinfachung der Durchführung von Forschungsrahmenprogrammen zu einer pragmatischen Wende hin zu einer administrativen und finanziellen Vereinfachung auf und äußerte die Ansicht, dass bei der Verwaltung der Forschungsförderung der Union den Teilnehmern mehr Vertrauen und Risikotoleranz entgegengebracht werden sollten.***

Geänderter Text

(19) Die Notwendigkeit eines neuen Konzepts für Überwachung und Risikomanagement bei der Forschungsförderung durch die EU wurde am 4. Februar 2011 vom Europäischen Rat anerkannt, der ein neues ausgewogenes Verhältnis zwischen Vertrauen und Kontrolle und zwischen Risikofreudigkeit und Risikovermeidung forderte. ***Das Europäische Parlament hat in seinen Entschließungen vom 11. November 2010¹ und vom 8. Juni 2011² eine radikale Vereinfachung der EU-Forschungs- und Innovationsförderung gefordert. In jener vom 11. November 2010 wurde zu einer pragmatischen Wende hin zu einer administrativen und finanziellen Vereinfachung aufgerufen und die Ansicht geäußert, dass bei der Verwaltung der Forschungsförderung der Union den Teilnehmern mehr Vertrauen und Risikotoleranz entgegengebracht werden sollten, und in jener vom 8. Juni 2011 wurde betont, dass jedwede Erhöhung der Mittel mit einer radikalen Vereinfachung der Finanzierungsverfahren verknüpft werden muss.***

¹ *ABl. C 74E und 13.3.2012, S. 34.*

² *Angenommene Texte, P7_TA(2011)0266.*

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 20

Vorschlag der Kommission

(20) **Die** finanziellen Interessen der Union **sollten** während des ganzen Ausgabenzyklus durch **angemessene** Maßnahmen **geschützt** werden, darunter Prävention, Aufdeckung und Untersuchung von Unregelmäßigkeiten, Rückforderung entgangener, rechtsgrundlos gezahlter oder nicht widmungsgemäß verwendeter Mittel und gegebenenfalls Sanktionen. Eine überarbeitete Kontrollstrategie, die jetzt weniger auf die Minimierung von Fehlerquoten als auf eine risikoabhängige Kontrolle und die Aufdeckung von Betrugsfällen ausgerichtet ist, sollte den Kontrollaufwand für die Teilnehmer verringern.

Geänderter Text

(20) **Der Schutz der** finanziellen Interessen der Union **sollte** während des ganzen Ausgabenzyklus durch **die dazu erforderlichen angemessenen und wirksamen** Maßnahmen **gewährleistet** werden, darunter Prävention, Aufdeckung und Untersuchung von Unregelmäßigkeiten, Rückforderung entgangener, rechtsgrundlos gezahlter oder nicht widmungsgemäß verwendeter Mittel und gegebenenfalls Sanktionen. Eine überarbeitete Kontrollstrategie, die jetzt weniger auf die Minimierung von Fehlerquoten als auf eine risikoabhängige Kontrolle und die Aufdeckung von Betrugsfällen ausgerichtet ist, sollte den Kontrollaufwand für die Teilnehmer verringern.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 25

Vorschlag der Kommission

(25) Gemäß Artikel 7 Euratom-Vertrag sorgt die Kommission für die Durchführung des Euratom-Programms. Dabei sollte die Kommission (abgesehen von den direkten Maßnahmen) von einem beratenden Ausschuss der Mitgliedstaaten unterstützt werden, um in den von diesem Forschungs- und Ausbildungsprogramm abgedeckten Bereichen eine angemessene Koordinierung mit der Politik der Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Geänderter Text

(25) Gemäß Artikel 7 Euratom-Vertrag sorgt die Kommission für die Durchführung des Euratom-Programms. Dabei sollte die Kommission (abgesehen von den direkten Maßnahmen) von einem beratenden Ausschuss der Mitgliedstaaten unterstützt werden, um in den von diesem Forschungs- und Ausbildungsprogramm abgedeckten Bereichen eine angemessene Koordinierung mit der Politik der Mitgliedstaaten sicherzustellen **und große Synergien und Komplementaritäten zwischen europäischen, nationalen und regionalen Fonds zu fördern**.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 25a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(25a) Die Verwendung von Mitteln der Union und der Mitgliedstaaten für Forschung und Innovation sollte besser koordiniert werden, damit für Komplementarität, höhere Effizienz und Sichtbarkeit gesorgt ist und mit den Haushaltsmitteln bessere Synergien erzielt werden.

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ea) „kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ bezeichnen Rechtspersonen, wie sie in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003¹ definiert sind.

¹ ABl. L 124 vom 30.5.2003, S.36.

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe (h)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(h) Gewährleistung der Verfügbarkeit und Nutzung von Forschungsinfrastrukturen von europaweiter Bedeutung.

(h) Gewährleistung der Verfügbarkeit und Nutzung von Forschungsinfrastrukturen von europaweiter Bedeutung ***sowie Förderung der Entwicklung neuer Forschungsinfrastrukturen von***

europaweiter Bedeutung.

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 4 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Der Finanzrahmen für die Durchführung des Euratom-Programms **beträgt 1 788,889 Mio. EUR. Dieser Betrag** wird wie folgt aufgeteilt:

Geänderter Text

1. Im Sinne von Punkt 18 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom .../... zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung beträgt der Finanzrahmen für die Durchführung des Euratom-Programms 1 788 889 Mio. EUR. Dieser Betrag bildet für die Haushaltsbehörde im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens den vorrangigen Bezugsrahmen. Er wird wie folgt aufgeteilt:

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 4 – Absatz 1 – Unterabsatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

2a. Die oben genannte Finanzausstattung schließt die Finanzierung von ITER für den Zeitraum 2014–2018 nicht ein; diese Finanzierung ist Gegenstand der Ratsentscheidung XXX/XXX.

Geänderter Text

2a. Die oben genannte Finanzausstattung schließt die Finanzierung von ITER für den Zeitraum 2014–2018 nicht ein; diese Finanzierung ist Gegenstand der Ratsentscheidung XXX/XXX.

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 4 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1a. Die jährlichen Mittel werden von der Haushaltsbehörde unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 und der Interinstitutionellen Vereinbarung vom XXX/201Z zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung genehmigt.

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4a. Die Gemeinschaft wird weiterhin Strukturfonds zur Kernforschung einsetzen und eine Abstimmung dieser Fonds mit den Forschungsprioritäten der Gemeinschaft vornehmen, ohne jedoch das Exzellenzprinzip zu beeinträchtigen.

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 17 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) Initiativen zur weiteren Bekanntmachung der Forschungsförderung im Rahmen des Euratom-Programms und zur Erleichterung des Zugangs zu ihr, insbesondere in Regionen oder für Arten von Teilnehmern, die unterrepräsentiert sind,

(a) Initiativen zur weiteren Bekanntmachung der Forschungsförderung im Rahmen des Euratom-Programms und zur Erleichterung des Zugangs zu ihr, insbesondere in Regionen oder für Arten von Teilnehmern, die unterrepräsentiert sind, ***vor allem für KMU zur Erhöhung der Inanspruchnahme der verfügbaren Mittel und zur Förderung ihrer***

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 21 – Absatz 1 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Bis zum **31. Mai 2017** führt die Kommission unter Berücksichtigung der Ex-post-Bewertung des Siebten Euratom-Rahmenprogramms und des Euratom-Programms (2012-2013), die bis Ende 2015 abgeschlossen sein muss, mit Unterstützung unabhängiger Experten eine Zwischenbewertung des Euratom-Programms im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele (anhand des Ergebnisniveaus und der Fortschritte bei den Auswirkungen), die fortbestehende Relevanz der Maßnahmen, die Effizienz und den Einsatz der Ressourcen, den Spielraum für weitere Vereinfachungen und den europäischen Mehrwert durch. Ferner werden bei der Bewertung der Beitrag der Maßnahmen dem vorrangigen Ziel eines intelligenten, tragfähigen und integrativen Wachstums der Union sowie die Ergebnisse der langfristigen Auswirkungen der Vorläufermaßnahmen berücksichtigt.

Geänderter Text

Bis zum **31. Mai 2016** führt die Kommission unter Berücksichtigung der Ex-post-Bewertung des Siebten Euratom-Rahmenprogramms und des Euratom-Programms (2012-2013), die bis Ende 2015 abgeschlossen sein muss, mit Unterstützung unabhängiger Experten eine Zwischenbewertung des Euratom-Programms im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele (anhand des Ergebnisniveaus und der Fortschritte bei den Auswirkungen), die fortbestehende Relevanz der Maßnahmen, die Effizienz und den Einsatz der Ressourcen, den Spielraum für weitere Vereinfachungen und den europäischen Mehrwert durch. ***Bei dieser Bewertung werden auch Aspekte des Zugangs zu Fördermöglichkeiten zur Ausweitung der Exzellenz der Wissenschafts- und Innovationsbasisbasis im Hinblick auf KMU und auf eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männer berücksichtigt.*** Ferner werden bei der Bewertung der Beitrag der Maßnahmen dem vorrangigen Ziel eines intelligenten, tragfähigen und integrativen Wachstums der Union sowie die Ergebnisse der langfristigen Auswirkungen der Vorläufermaßnahmen berücksichtigt.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	6.9.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 29 -: 3 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marta Andreasen, Richard Ashworth, Reimer Böge, Zuzana Brzobohatá, Jean Louis Cottigny, Jean-Luc Dehaene, Göran Färm, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazábal Rubial, Jens Geier, Lucas Hartong, Jutta Haug, Monika Hohlmeier, Sidonia Elżbieta Jędrzejewska, Anne E. Jensen, Jan Kozłowski, Alain Lamassoure, Giovanni La Via, George Lyon, Claudio Morganti, Jan Mulder, Juan Andrés Naranjo Escobar, Dominique Riquet, Derek Vaughan, Angelika Werthmann
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Burkhard Balz, Maria Da Graça Carvalho, Edit Herczog, Jürgen Klute, Peter Šťastný, Georgios Stavrakakis, Nils Torvalds